

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Techentin

Hier: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 mit der Bezeichnung "Agri-Solarpark Techentin-Augzin"

Bekanntmachung der Planaufstellung

Die Gemeindevertretung Techentin hat in ihrer Sitzung am 12.07.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 mit der Bezeichnung "Agri-Solarpark Techentin-Augzin" beschlossen.

Das Planungsgebiet befindet sich östlich der Kreisstraße LUP 124, am östlichen Ortsrand des Ortsteils Augzin sowie nördlich des Betriebsgelände der Augziner Marktfrucht eG und umfasst die Flurstücke 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 54/16, 44, 45, 46/1, 47, 48/1, 15, 17, 18, 19/1, 21, 33 in der Flur 1 in der Gemarkung Augzin sowie die Flurstücke 54, 55, 56 in der Flur 1 in der Gemarkung Mühlenhof.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes nach §11 Ab.2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Agri-Solarpark Techentin-Augzin“ zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage nach DIN SPEC 91434 geschaffen werden. Dabei soll auf der aktuell landwirtschaftlich genutzten Grundfläche auch nach Anlageninstallation weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung möglich sein.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Techentin, den 12.12.23



[Signature]
Der Bürgermeister

Übersichtsplan über die Lage des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 "Agri-Solarpark Techentin-Augzin"

